

Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan

Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan 2010 der Stadt Gronau

Nach § 1 Abs. 3 GemHVO sind den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen.

Nachfolgend wird dargestellt, was unter den einzelnen Positionen des Gesamtergebnisplanes zu verstehen ist bzw. was sich hier verbirgt.

Erträge:

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind finanzielle Mittel zwischen Gebietskörperschaft und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und privaten Bereich an Kommunen. Hierunter fallen insbesondere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für lfd. Zwecke

03 Sonstige Transfererträge

Hierunter fallen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen z.B. Verwaltungsgebühren, Müllabfuhrgebühren, Straßenreinigungsgebühren und weitere öffentlich –rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie um Mieten und Pachten

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

07 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Insbesondere sind hier die Konzessionsabgabe sowie die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten zu benennen.

08 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen selbst erbracht wurden und den Herstellungskosten zuzuordnen sind.

09 Bestandsveränderungen

Hierunter versteht man Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (trifft i.d.R. auf Kommunen nicht zu)

19 Finanzerträge

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Gewinnanteile von Beteiligungen und Zinserträge

23 Außerordentliche Erträge

Hier werden Erträge erfasst aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen (i.d.R. nicht planbar)

Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die der Kommune für alle aktiven Beschäftigten entstehen, einschließlich der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

12 Versorgungsaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten stehen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

14 Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr innerhalb des Haushaltsjahres dar.

15 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Hierunter fallen z.B. Betriebskostenzuschüsse, Leistungen der Sozialhilfe, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und Kreisumlage

16 sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen alle sonstigen Aufwendungen, wie z.B. sonstige Personalaufwendungen, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Versicherungsbeiträge etc.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen für die Inanspruchnahme von Fremdkapital

24 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren und von wesentlicher Bedeutung sind (i.d.R. nicht planbar)

Der Gesamtfinanzplan stellt eine Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune dar. Es handelt sich somit beim Gesamtfinanzplan um eine Abbildung des reinen Geldflusses.

Die Zeilen 1 bis 8 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im wesentlichen denen des Ergebnisplanes, soweit hier tatsächliche Geldflüsse dargestellt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Ziffer 07 Ergebnisplan) unterscheiden sich von den sonstigen Einzahlungen (Ziffer 7 Finanzplan), da in der Ergebnisplanung Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen ertragswirksam, nicht jedoch zahlungswirksam werden.

Auch die Positionen der aktivierten Eigenleistungen (Ziffer 08 Ergebnisplan) sowie bilanzielle Abschreibungen (Ziffer 14 Ergebnisplan) bewirken keinen Zahlungsfluss, sodass diese Positionen nicht im Finanzplan erscheinen.

Die Personalaufwendungen (Ziffer 11 Ergebnisplan) unterscheiden sich von den Personalauszahlungen (Ziffer 10 Finanzplan), da zu den Personalaufwendungen auch Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu rechnen sind, die zwar ertragswirksam, nicht jedoch zahlungswirksam sind.

Letztlich unterscheiden sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 16 Ergebnisplan) von den sonstigen Auszahlungen (Ziffer 15 Finanzplan), da in den Aufwendungen der Ergebnisplanung auch investive Aufwendungen auszuweisen sind, die die Stadt leistet, jedoch nicht Eigentümerin der Investitionsmaßnahme wird (z.B. Beteiligung an der Krankenhausinvestition, die an das Land NRW abzuführen ist).

Daneben werden im Gesamtfinanzplan folgende Positionen dargestellt:

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Das sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Diese Position bildet den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ab.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

Es handelt sich um Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen. Der Beitrag gilt als Gegenleistung für eine mögliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen

Die nachfolgenden Auszahlungspositionen erklären sich von selbst:

- 25 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden
- 26 Auszahlungen für Baumaßnahmen
- 27 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- 28 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

29 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen, bei denen die Stadt Gronau aber wirtschaftliche Eigentümerin bleibt.

30 Sonstige Investitionsauszahlungen

Hierbei handelt es sich um alle sonstigen Investitionsauszahlungen, die keiner vorherigen Ziffer zuzuordnen sind (z.B. Beteiligung an der Krankenhausinvestition, die an das Land NRW abzuführen ist).

Die letzten Positionen des Gesamtfinanzplanes erklären sich wieder von selbst:

- 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
- 34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
- 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen
- 36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung